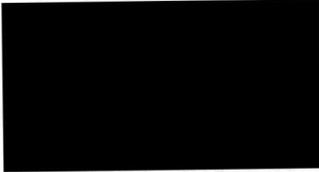


STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGEMEISTERSTADT



**Schleswig-Holsteinisches
Verwaltungsgericht**
10. Kammer
Der Einzelrichter

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantau-Straße 13 · 24837 Schleswig



24837 Schleswig

Ihr Zeichen
Geduld404-22

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
10 A 92/22

Durchwahl

Datum
21. September 2022

Verwaltungsrechtssache
Kranz / Stadt Flensburg

Sehr geehrter Herr Kranz,

anliegend erhalten Sie die Abschrift/en mit der Bitte um Kenntnis- und eventuelle Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung:



Justizfachangestellte

Hausanschrift
Brockdorff-Rantau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
– Landeskasse –,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

STADT FLENSBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Flensburg – 300-Rechtsabteilung - 24931 Flensburg

Per BePo!

Schleswig-Holsteinisches
Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzaу-Str. 13
24837 Schleswig

Rechtsabteilung

Auskunft erteilt	[REDACTED]
Dienstgebäude	Rathausplatz 1
Telefon	0461 85 [REDACTED]
Telefax	0461 85 [REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Aktenzeichen	300-31/22-I
Datum	21. September 2022

In der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED]

g e g e n

Stadt Flensburg

- 10 A 92/22 -

wird zu dem Vorbringen der Gegenseite vom
30.08.2022 wie folgt Stellung genommen:

Unter dem 08.04.2022 hat die Beklagte gegenüber dem Kläger einen Bescheid erlassen, in dem sie die beantragte Zusendung von „sämtlichen Dokumenten im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern von JaRa-Immobilien in den Jahren 2020 und 2021“ abgelehnt hat. Der Bescheid war mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen und wurde am 11.04.2022 an den Kläger übersandt. Wie sich aus dem Vorbringen des Klägers insbesondere seinem Schriftsatz vom 18.05.2022 ergibt, ist der Bescheid diesem auch zugegangen. Ein Widerspruch ist bis zum heutigen Tage bei der Beklagten nicht eingegangen.

Damit ist der Bescheid bestandskräftig, da eine Klagerhebung im Verfahren nach § 75 VwGO die Widerspruchserhebung gegenüber der ausstellenden Behörde nicht ersetzt (vgl. Kopp/Schenke, vor § 68 Rz 11).

Auf das Vorbringen des Klägers vom 30.08.2022 kommt es insoweit nicht an. Die Klage ist als unzulässig abzuweisen.

Lediglich zur Vollständigkeit soll darauf hingewiesen werden, dass sich aus dem Vorbringen des Klägers das behauptete öffentliche Interesse nicht ableitet.

Der Kläger unterstellt ohne Angabe von belastbaren Gründen den Verdacht von Korruption und zitiert angebliche Beobachtungen und Bewertungen einer nicht näher bezeichneten Gruppe „Subtilus“, deren Inhalt bereits nach erstem Anschein völlig an den Haaren herbeigezogen sein muss. Dass im Jahre 2021 ein Investor während eines Spaziergangs in der Öffentlichkeit die Oberbürgermeisterin „mehrmals zustimmend und wohlwollend an Hüfte und Rücken fasst“, ist bereits dem Inhalt nach so völlig aus der Luft gegriffen und abstrus, dass sich jegliche weitere Einlassung dazu verbietet. Und wäre dies der Fall gewesen, hätten nicht nur die zitierten Beobachter eine entsprechend deutliche Reaktion der als Polizistin ausgebildeten Oberbürgermeisterin gegenüber einem solchen übergriffigen Verhalten beobachten können.

Dieses Vorbringen steht allerdings im Kontext von anderen völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen, die von bestimmten Gruppen im Zusammenhang mit der Besetzung und Räumung des Geländes an der Bahnhofspost vorgebracht wurden und denen die Oberbürgermeisterin in einem Statement vom 18.03.2021 öffentlich entgegengetreten ist.

Damit ist der Bescheid bestandskräftig, da eine Klagerhebung im Verfahren nach § 75 VwGO die Widerspruchserhebung gegenüber der ausstellenden Behörde nicht ersetzt (vgl. Kopp/Schenke, vor § 68 Rz 11).

Auf das Vorbringen des Klägers vom 30.08.2022 kommt es insoweit nicht an. Die Klage ist als unzulässig abzuweisen.

Lediglich zur Vollständigkeit soll darauf hingewiesen werden, dass sich aus dem Vorbringen des Klägers das behauptete öffentliche Interesse nicht ableitet.

Der Kläger unterstellt ohne Angabe von belastbaren Gründen den Verdacht von Korruption und zitiert angebliche Beobachtungen und Bewertungen einer nicht näher bezeichneten Gruppe „Subtilus“, deren Inhalt bereits nach erstem Anschein völlig an den Haaren herbeigezogen sein muss. Dass im Jahre 2021 ein Investor während eines Spaziergangs in der Öffentlichkeit die Oberbürgermeisterin „mehrmals zustimmend und wohlwollend an Hüfte und Rücken fasst“, ist bereits dem Inhalt nach so völlig aus der Luft gegriffen und abstrus, dass sich jegliche weitere Einlassung dazu verbietet. Und wäre dies der Fall gewesen, hätten nicht nur die zitierten Beobachter eine entsprechend deutliche Reaktion der als Polizistin ausgebildeten Oberbürgermeisterin gegenüber einem solchen übergriffigen Verhalten beobachten können.

Dieses Vorbringen steht allerdings im Kontext von anderen völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen, die von bestimmten Gruppen im Zusammenhang mit der Besetzung und Räumung des Geländes an der Bahnhofspost vorgebracht wurden und denen die Oberbürgermeisterin in einem Statement vom 18.03.2021 öffentlich entgegengetreten ist.

Eine Kopie aus der im Internet unter

<https://www.flensburg.de/?object=tx,2306.23055.1>

veröffentlichten Stellungnahme ist beigefügt. In dieser findet sich ebenfalls der Hinweis, dass es zu einem Gespräch zwischen Investoren und Stadt im Jahre 2021 eben nicht gekommen ist.

Für die Beklagte

gez.



Oberbürgermeisterin nimmt Stellung zum Thema Bahnhofswald

Die Flensburger Ratsversammlung hat sich auf ihrer heutigen Sitzung in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Situation am Bahnhofswald" befasst. In diesem Zusammenhang hat Oberbürgermeisterin Simone Lange eine Stellungnahme der Stadt Flensburg zum Thema abgegeben. Den Wortlaut des Beitrages finden Sie hier:

- es gilt das gesprochene Wort -

Lieber Hannes,
Liebe Mitglieder der Ratsversammlung,

seit vielen Monaten ist keine Ratsversammlung vergangen, bei der wir uns nicht mit den Entwicklungen am Bahnhof und dem Bahnhofswald beschäftigt haben.

Ich finde es gut, dass wir dieses heute mal etwas ausführlicher tun und möchte meines dazu beitragen, einige Dinge klarzustellen, die schon lange klargestellt gehören, dazu beitragen einen Schlusstrich unter die Diskussionen der Vergangenheit zu ziehen, um den Blick nach vorne zu richten.

Schon lange dreht sich unsere Diskussion nicht mehr vorrangig um die inhaltliche Frage eines Bahnhofshotels. Schade eigentlich, denn das sollte der Mittelpunkt einer Diskussion über städtebauliche Entwicklung ausmachen. Leider bewegt sich die Diskussion auch zunehmend nicht mehr im Bereich der Fakten und Tatsachen, aber dazu später mehr.

Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir die Pläne eines Bahnhofshotels begrüßen. Es wertet den Bahnhof auf, schafft eine weitere Gelegenheit, in unserer Stadt zu übernachten und stärkt – auch mit dem Parkhaus - das Verkehrsmittel Bahn, indem es Schnittstellen schafft und verschiedene Mobilitätsformen miteinander verknüpft. In dieser Frage bin ich mir übrigens sehr einig mit der Bahn AG. Nur indem wir konkrete Maßnahmen vorantreiben, werden wir zukünftig Emissionen mindern können.

Wir haben die Pläne ausgiebig in den dafür zuständigen Gremien öffentlich diskutiert und auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Wir haben im Laufe des Verfahrens Verbesserungen am Vorhaben vornehmen können. So wird das Projekt auf bereits versiegelten Flächen vorgenommen, um nur ein Beispiel zu nennen. Die Diskussionen sind auf allen Seiten mit viel Leidenschaft geführt worden.

Am 25. Juni 2020 wurde der B-Plan schließlich in der Ratsversammlung

Das ist unsere Aufgabe und Verpflichtung als Verwaltung. Wir haben deshalb an dem inzwischen eingereichten Bauantrag gearbeitet und im Januar eine Baugenehmigung erteilt. Wir sind in diesem Zeitraum mehrfach mit den Investoren im Kontakt gewesen und haben die Planungen abgestimmt.

Lieber Hannes, liebe Mitglieder der Ratsversammlung,

Flensburg ist eine Kreisfreie Stadt und wir werden auch in Zukunft immer wieder vor der Herausforderung stehen, die Stadt gemeinsam zu entwickeln. Dabei ist der zur Verfügung stehende Raum durchaus begrenzt. Das führt dazu, dass wir immer wieder Abwägungen treffen müssen - zwischen Entwicklung und Bewahrung. Wir müssen - wie so oft in politischen Fragen - Kompromisse finden, um die Zukunft unserer Stadt zu gestalten. Dazu gehört die Verdichtung. Dazu gehört aber auch die Bewahrung und Pflege von Ressourcen, mit denen wir sorgsam umgehen müssen und die vor allem qualitativ hochwertig sein sollten.

Kurzum: Ich meine nicht die Wiese auf der Verkehrsinsel, sondern vielmehr hochwertige Flächen wie das Twedter Feld.

Wir werden nicht immer darum herumkommen, Eingriffe in bestehende Vegetation vorzunehmen. Selbstverständlich nicht ohne die entsprechenden Ausgleichsflächen zu schaffen. Wir müssen dabei immer die Gesamtstadt und ihre Entwicklung im Blick behalten. Nur so können wir uns positiv entwickeln und die richtigen Anstöße geben.

Sei es am Hafen Ost, mit den Ansätzen der Suffizienz, bei der wir nachhaltige Entwicklungen in den Mittelpunkt stellen. Sei es am Bahnhof, wo wir auch die Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel stärken wollen. Wenn wir unsere Stadt nach vorne bringen und nachhaltig machen wollen, dann müssen wir ihre Gesamtentwicklung betrachten. Dafür stehe ich! Und das sage ich nicht zuletzt als Vorstandsmitglied des Flensburger Klimapaktes.

Ende vergangenen Jahres war absehbar, dass in naher Zukunft die Baugenehmigung erteilt werden könnte. Wir haben deshalb mit den Investoren gesprochen und den Wunsch mit auf den Weg genommen Hilfe zu leisten, um diese dann auch auf den Weg zu bringen, da das Waldstück inzwischen besetzt war. Nach Gesprächen mit der Polizei wurde ein Datum für eine Räumung des Grundstückes abgestimmt und die entsprechenden Vorbereitungen eingeleitet.

Am Freitagabend vor dem geplanten Räumungstermin wurden wir mit zwei Erkenntnissen konfrontiert: Zum einen war der Termin inzwischen durchgesickert. Zum anderen bekamen wir die Bestätigung der Virusmutation bei Fällen in unserer Stadt.

Ich habe daraufhin Kontakt zur Landesregierung aufgenommen. Und bevor es in ihren Reihen gleich wieder unruhig wird, liebe CDU, selbstverständlich hat die Innenministerin bestätigt, dass der Einsatz der Polizei wie geplant durchführbar wäre. Jede andere Antwort wäre auch verblüffend.

Ich hatte jedoch als Absenderin des Amtshilfeersuchens zu entscheiden, ob der Einsatz vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse angemessen und verhältnismäßig ist. Und ich sage sehr deutlich: ein Zusammentreffen von mehreren hundert Polizisten mit Besetzer*innen und zahlreichen Sympathisant*innen, die sich voraussichtlich auf dem Weg nach Flensburg gemacht hätten und Demonstrationsgeschehen an mehreren Stellen der Stadt nach sich gezogen hätten, wäre genau dies nicht gewesen.

Die Entwicklung der Corona-Zahlen aufgrund der Mutation dürfte Ihnen bekannt sein. In den kommenden Wochen wurde die Situation nicht besser, sondern eher schlechter. Die gemeinsam mit dem Land beschlossenen Maßnahmen zunehmend rigider.

Die Stadt Flensburg war dabei nicht primäre Akteurin in der Angelegenheit Bahnhofshotel. Vielmehr war der Investor am Zuge aufzuzeigen, wie es weitergehen soll. Wir waren deshalb zuversichtlich, als wir die Anfrage nach einem Termin bekommen haben, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Denn gemeinsam lassen sich solche Situationen nun mal am besten lösen. Dieser Termin kam dann jedoch nicht mehr zu Stande, weil der Investor inzwischen Fakten geschaffen hatte. Ja, er hatte die Genehmigungen, um mit den Arbeiten zu beginnen und hat damit dann auch begonnen.

Meine Kritik richtet sich deshalb auch nicht gegen die Absicht der Bauherren mit dem Projekt zu beginnen. Meine Kritik richtet sich dagegen, dass wir noch vor einem abgestimmten Termin mit Tatsachen konfrontiert, also getäuscht wurden und auch dagegen, dass bei den Aktionen auf dem Grundstück das Umfeld und die sich zuspitzende Lage völlig außer Acht gelassen wurde. Die Aktion hatte zur Folge, dass sich die Polizei kurzfristig mit einer kritischen Situation konfrontiert sah und zusätzliche Kräfte nach Flensburg delegieren musste, dass mindestens ein Mensch verletzt wurde und dass auch unter Corona-Gesichtspunkten eine unhaltbare Situation entstanden war. So geht man nicht miteinander um, liebe Bauherren.

Die Polizei und die Stadt hatten alle Hände voll zu tun, deeskalierend zu wirken, um die Lage wieder überschaubar zu halten. Enttäuscht hat mich, dass die Entwicklung von Seiten der Bauherren billigend in Kauf genommen wurde.

Die schließliche Räumung des Grundstücks in dieser Lage war dann nur konsequent in der Durchsetzung der inzwischen verhängten Ausgangssperre, die auf der Grundlage der hohen Inzidenz von knapp 200 sowie den stetig ansteigenden Anteil der Mutationen verhängt wurde. Es gab eine rechtzeitige Aufforderung das Gelände zu verlassen, ausreichend Zeit, dieser Aufforderung Folge zu leisten und die Konsequenzen sollten allen Beteiligten klar gewesen sein.

Ich bedanke mich an dieser Stelle erneut bei der Landespolizei SH für die Zusammenarbeit, die mit uns als Stadt stets auf Dialog und Deeskalation angelegt war.

Es gibt einen Punkt in der Gesamtentwicklung der letzten Monate, der mich in diesem Zusammenhang am meisten beschäftigt:

Der konsequente Gebrauch von Fake-News, um die eigenen Interessen durchzusetzen ist ein nicht akzeptabler Weg. Getreu nach dem Motto: „Irgendetwas wird schon hängenbleiben“.

- Nein, die Ausgangssperre wurde nicht wegen des Bahnhofswaldes verhängt.
- Nein, es gab nie eine Zusage das Grundstück nicht zu räumen.
- Nein, ich bin am Tag des 18.02. nicht an der Mahnwache gewesen.
- Nein, ich war nicht im Blümchenkleid in Wassersleben mit den Investoren essen.
- Nein, es hat keine unzulässigen Fällungen gegeben.
- Nein, es hat keine rechtswidrige Baugenehmigung gegeben.
- Ich könnte so weitermachen.

All dies, mehrfach öffentlich bei Veranstaltungen und in Leserbriefen geäußert, sind mutwillige Unterstellungen, mit denen ich nicht mehr gewillt bin, mich auseinanderzusetzen. Und wenn wir gemeinsam unsere Stadt gestalten wollen, dann sollten wir ehrlich miteinander sein und nicht versuchen als Sieger aus der größtmöglichen Schlammschlacht hervorzugehen.

Ich bin mir sicher, dass diejenigen, die sich hier als Meister ihres Faches erwiesen haben, wissen wer gemeint ist. Mein Appell an Sie. Mäßigen Sie sich! Es geht auch anders. Der BUND hat einen Widerspruch gegen die Waldumwandlung eingereicht. Mit dem beschäftigt sich derzeit das LLUR und der wird auch beschieden. Auf sachlicher Grundlage und ohne Unterstellungen. So geht Rechtsstaat.

Wir sollten – sofern wir uns selber ernst nehmen - zusehen, dass wir nun gemeinsam das rechtsstaatliche Verfahren wieder aufnehmen und das Projekt am Bahnhof voranbringen. Gemeinsam. Denn auch Sie, liebe Flensburger Ratsversammlung, sind Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Und ich kann meinen Beitrag nicht schließen, ohne noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich auch von allen erwarte, dass sie sich konstruktiv einbringen. Das Projekt ist mehrheitlich von Ihnen beschl...

zu führen und hören Sie auf, jeden Schritt der Verwaltung zu attackieren. Das bringt uns nicht nach vorne und ich bin mir sicher, dass Ihnen das bewusst ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Flensburger Stadtgesellschaft,
lieber Hannes,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Ratsversammlung,

Dialog ist die höchste Form der Kommunikation. Das Ziel des Dialoges bedeutet nicht Unterwerfung und Sieg, auch nicht Selbstbehauptung um jeden Preis, sondern GEMEINSAME Arbeit in der Methode und in der Sache. Dialog ist die stärkste Form der Veränderung.

Lassen Sie uns deshalb in dieser Weise unsere gemeinsame Arbeit an neuen, spannenden Projekten und Aufgaben fortsetzen und alle Menschen herzlich einladen, in dieser Weise unsere Stadt in die Zukunft zu entwickeln. Lassen Sie uns streiten und diskutieren! lassen Sie uns nun aber auch gemeinsam beschlossene Projekte voranbringen!

Vielen Dank!